

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NRW und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplans für die Jahre 2010 bis 2012 zur Kenntnis.